

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
 Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2024 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2024

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmeverfügung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	18.11.2024		2.504,70€	Rat			Förderkreis der Schulen Wiesmoor e.V. Frau Nicole Hofer Am Wildbach 12 26639 Wiesmoor	Sachspende	Spende für die Grundschule Wiemoor Mitte von Einrichtung Einer Leseecke durch Neuanschaffung bei der Firma Jasse Möbel aus München

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten